

**An den
Kreistag Vorpommern Rügen**

Datum des Antrages: 02.03.2012
Datum der Kreistagssitzung: 26.03.2012

Beschlussantrag: Prekäre Löhne verhindern

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, im Bereich des Kommunalen Jobcenters zu prüfen, ob im Bereich des SGB II, insbesondere bei sogenannten „Aufstockern“, Anhaltspunkte für die Zahlung von prekären Löhnen bzw. Lohndumping vorliegen.
2. Werden durch die Überprüfung Tatsachen von Unterschreitungen des ortsüblichen Lohnes oder des Tariflohnes in einem auffälligen Missverhältnis zur Arbeitsleistung erkannt, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu prüfen und zu veranlassen, um diese Missstände abzustellen und erforderlichenfalls die jeweiligen Arbeitgeber in Regress zu nehmen.
3. Der Landrat wird beauftragt innerhalb der gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit in den Trägerversammlungen für ein einheitliches Vorgehen im Sinne des Antrages einzutreten.
4. Der Landrat wird beauftragt, den Kreistag fortlaufend über die Prüfungsergebnisse ab dem 4. September 2011 zu informieren.

Begründung:

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse insbesondere bei Beziehern von aufstockenden Leistungen im Arbeitslosengeld II-Bereich müssen eingedämmt werden. Das Jobcenter Stralsund hat bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen, und Ansprüche der Leistungsempfänger nach dem SGB II gegen den Arbeitgeber auf sich über geleitet und verfolgt. Zwischenzeitlich haben weitere Jobcenter Aktivitäten und alternative Wege im Vorgehen gegen sittenwidrige Bezahlung entwickelt.

Nach bestehender Rechtsprechung ist eine Bezahlung immer dann sittenwidrig, wenn sie nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Region üblicherweise gezahlten Tariflohns bzw. des allgemeinen Lohnniveaus erreicht.

Unser Jobcenters soll beauftragt werden, Fälle der Zahlung von sittenwidrigen Löhnen zu prüfen und gegebenenfalls die Ansprüche gegen den Arbeitgeber geltend zu machen. Die Stundenlöhne sollen konsequent ermittelt werden. Soweit ein Stundenlohn von weniger als 5,00 €/Stunde gilt, sollen entsprechend intensive weitere Prüfungen erfolgen und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Ein weiterer Aspekt ist die Unterbindung von Schwarzarbeit. Je nach Zuständig und Notwendigkeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie Zollämtern zu intensivieren.

Andreas Kuhn
Fraktionsvorsitzender